

Der Zar bestimmt, daß der Episkopat seines Landes der römischen Kirche unterstehen soll, und versichert, daß er sich nie von der römischen Kirche trennen, sondern ihr geliebter Sohn heißen wolle und daß alle christlichen und heidnischen Länder, die er in Zukunft erwerben werde, unter ihrer *potestas* und ihrem *mandatum* stehen sollen. Danach besteht auch kein Grund, die dem Zaren bei der Krönung auferlegte eidliche Verpflichtung, daß er dem Papst, seinen Nachfolgern und der römischen Kirche ergeben und gehorsam bleiben und alle seiner Herrschaft unterworfenen Länder und Völker in Gehorsam und Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl bewahren werde¹⁶⁵), als Zeichen einer Anerkennung der weltlichen Hoheit des Papsttums über Bulgarien anzusehen. Die *obedientia*, die Joannitza zu geloben hat, ist der geistliche Gehorsam, den jeder Christ dem Papst schuldet¹⁶⁶). Das Wort wird von Kaisern und Königen auch sonst allgemein zur Kennzeichnung ihrer Pflichten oder ihres Verhältnisses gegenüber den Päpsten gebraucht¹⁶⁷). Wenn, wie im Falle des Bulgaren, ein aus dem Schisma zurückkehrender Herrscher Obedienz gelobt, liegt die geistliche Deutung erst recht auf der Hand¹⁶⁸).

signavit imperium ... Dieser Satz ist sinnlos: „Damit das gegenwärtige Chrysobull für rechtskräftig gehalten werde, habe ich mein Reich in die Hände ... des Legaten gegeben, worin (*in quo*) unser ... Reich auch unterzeichnet hat ...“. Die Stelle gewinnt erst dann einen Sinn, wenn *dedi imperium meum* abgeändert wird in *dedit imperium meum*, so daß der entscheidende Teil des Privilegs in Übersetzung lautet: „... meine kaiserliche Majestät gab (nämlich die Urkunde) in die Hände des Legaten, in der ... auch unterzeichnet hat“. In der Tat hat die Neuausgabe des Privilegs in den Acta Innocentii (P. Th. Haluščynský, Acta Innocentii pp. III., Pont., Comm. ad redigendum Cod. iur. can. orient., Fontes series III, 2, 1944, 252 f.) *dedit*, nicht *dedi* an der betreffenden Stelle. Der Zar spricht in diesem wie in anderen Schreiben von seiner Person ständig als von *imperium meum* (vgl. Reg. V 115, VII 6, 230), offenbar in Anlehnung an einen byzantinischen Brauch (vgl. den Brief Alexios' III. an den Papst: Reg. II 210, und die Anrede an die griechischen Kaiser seitens der Päpste Nikolaus I. und Hadrian II.: MG. Epp. 4, 477, 487, 490, 491, 495, 511, 748, 759.

¹⁶⁵) Reg. VII 1.

¹⁶⁶) Vgl. in anderem Zusammenhang auch Haller 2,2, 597 Anm. zu S. 405 bis 407.

¹⁶⁷) Für Heinrich IV. vgl. MG. Const. 1, 114, 129, 130; für Heinrich V. ebd. 144, 158; für Friedrich I. ebd. 192, 315, 371; für Philipp August von Frankreich. einen der auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtigsten Herrscher, RNI 13; für Waldemar von Dänemark Reg. VIII 192.

¹⁶⁸) Im Oktober 1204 sagt Innocenz von den Griechen, Wlachen, Bulgaren und Armeniern, daß sie zur Obedienz des Papstes und zur Ergebenheit gegen